

Entfristung in NRW nach drei Jahren

Beitrag von „amnesia“ vom 30. Oktober 2024 00:16

Zitat von Susannea

Wenn du das nachweisen kannst, sollte das eigentlich kein Problem sein.

Scheinbar schon , angeblich wären die Mehrarbeitsstunden juristisch ungültig , da der Schulleiter mir die Mehrarbeit ohne die Bezirksregierung angeordnet hat . Kann mich wer eines besseren belehren ?

Lg